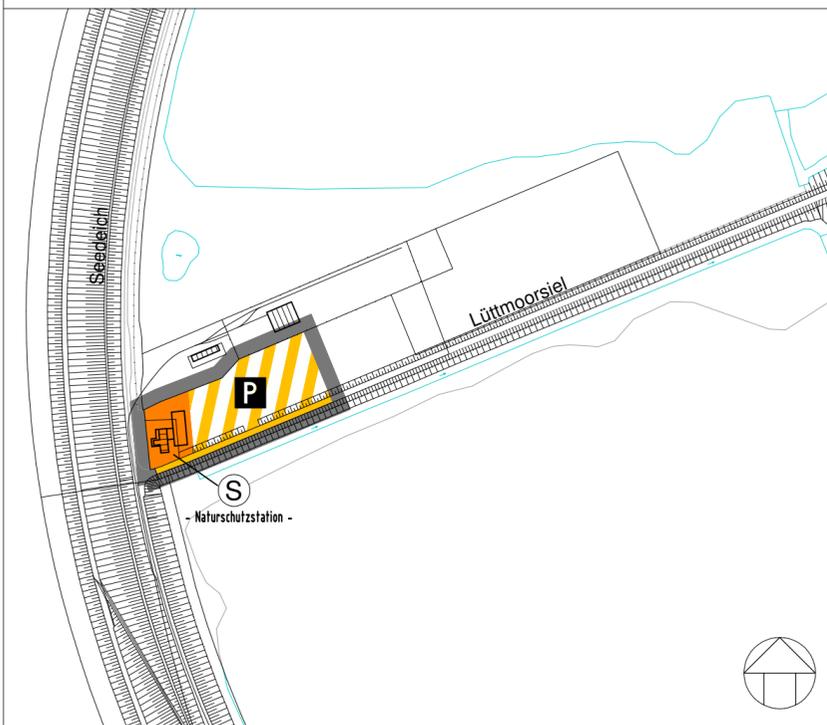


22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reußenköge

Für das Gebiet nördlich des Lüttmoordamm, östlich des Außendeiches an der Nordseebadestelle Lüttmoorsiel, südlich des Baubetriebshofes des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), in östlicher Richtung begrenzt durch eine gedachte Linie in Verlängerung auf Höhe der Grundstücksgrenze des Baubetriebshofes des LKN-SH.

Planzeichnung Teil A M 1:5000



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| <p>1. Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung
 <small>(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)</small></p> <p>(S) Sonderbaufläche
- Naturschutzstation -</p> <p>Verkehrsfläche
 <small>(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</small></p> <p>■ Straßenverkehrsflächen</p> <p>■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>P Öffentliche Parkfläche</p> | <p>2. Sonstige Planzeichen</p> <p>▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p> <p>3. Darstellung ohne Normcharakter</p> <p>— vorhandene Grundstücksgrenzen</p> <p>▭ geplantes Gebäude</p> <p>▨ vorhandene Gebäude</p> |
|---|---|

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in vom 00.00.2016 bis 00.00.2016
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 00.00.2016 durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.2016 den Entwurf des F-Planes/ der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des F-Planes/der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.2016 bis 00.00.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in / -bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 00.00.2016 bis 00.00.2016 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes/ der 22. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am.....in.....
 -bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom.....bis.....durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
 oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan/ die 22. Änderung des F-Planes am 00.00.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan/die 22. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 00.00.2016
 Az.:
 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes/der 22. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am/ vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan/ Die 22. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

....., den

Amtsvorsteher

Gemeinde Reußenköge

Übersichtskarte ohne Maßstab



22. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet nördlich des Lüttmoordamm, östlich des Außendeiches an der Nordseebadestelle Lüttmoorsiel, südlich des Baubetriebshofes des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), in östlicher Richtung begrenzt durch eine gedachte Linie in Verlängerung auf Höhe der Grundstücksgrenze des Baubetriebshofes des LKN-SH.

Gemeinde Reußenköge über das Amt Mittleres Nordfriesland
 Theodor-Storm-Straße 2
 25821 Bredstedt

Verfahrensstand: 1. Auslegung (29.11. - 29.12.2017) - Stand: 16.11.2017

Jappsen•Todt•Bahnsen • Architektur- und Ingenieurbüro • Zingel 3 • 25813 Husum
 fon 04841/ 4038 • fax / 63181 • info@jtb-architektur.de • www.jtb-architektur.de

